Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7756

30. 08. 90

Sachgebiet 63

Antrag

der Fraktion der SPD

Haushaltswahrheit und -klarheit: Gesamtdeutscher Haushalt 1991 noch in diesem Jahr

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sofort einen gesamtdeutschen Haushalt aufzustellen und nach dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz einen Gesetzentwurf für einen gesamtdeutschen Haushalt 1991 im Deutschen Bundestag so rechtzeitig einzubringen, daß der Haushalt 1991 vom Deutschen Bundestag noch vor der Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 verabschiedet werden kann.

Bonn, den 30. August 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

1. Der erste gesamtdeutsche Haushalt muß noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden und am 1. Januar 1991 in Kraft treten, damit
   - rechtzeitig die neuen Weichenstellungen für den wirtschaftlichen Aufbau der DDR erfolgen können,
   - die Länder (West) ihre Haushaltsverfahren für 1991 auf der Grundlage gesicherter Eckdaten weiterführen können,
   - die neuen Länder und Kommunen auf dem Gebiet der DDR überhaupt in die Lage versetzt werden, eigene Haushalte aufzustellen,
   - durch Haushaltseinsparungen Handlungs- und Gestaltungsspielräume geschaffen werden, um kurz-, mittel- und langfristige Hilfen bereitzustellen,
   - die investierende Wirtschaft endlich klare Rahmenbedingungen für die Investitionen in neue Arbeitsplätze erhält,
   - die Verunsicherung des Kapitalmarktes, die die Zinsen nach oben treibt, beendet wird,

– die Bürgerinnen und Bürger in der bisherigen DDR und in der Bundesrepublik Deutschland endlich Klarheit über die Finanzierung der Einheit erhalten und
– endlich der fällige Kassensturz vorgenommen wird.

2. Wenn der gesamtdeutsche Haushalt 1991 nicht am 1. Januar 1991 in Kraft tritt, sondern erst im Frühjahr 1991, gelten bis dahin die Regeln über die „vorläufige Haushaltswirtschaft" nach Artikel 111 des Grundgesetzes. Dann tritt ein, worauf der Bundesminister der Finanzen in seiner Pressemitteilung vom 9. August 1990 selbst hingewiesen hat:

   „Neue Maßnahmen zugunsten der Bürger in der DDR können Anfang 1991 bis zur Verabschiedung des Haushalts 1991 nicht begonnen werden."

   Gerade diese Folge wäre angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Lage in der DDR verheerend. Gelder für neue staatliche Investitionen, auf die die DDR zum Aufbau der Infrastruktur dringend und schnellstmöglich angewiesen ist, ständen nicht bereit. Diese von der Bundesregierung zu verantwortende Verzögerung würde zum Verlust weiterer Arbeitsplätze in der DDR führen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindern. Diese Politik ist nicht nur gegenüber den Mitbürgern in der DDR unverantwortbar. Sie wird auch teuer, weil dadurch die staatlichen Zuschüsse zu den Systemen der sozialen Sicherung weiter steigen werden.

3. Entgegen den Behauptungen der Bundesregierung fehlt bei gutem Willen die für eine ordnungsgemäße Beratung und Beschlußfassung des gesamtdeutschen Haushalts 1991 benötigte Zeit nicht.

   Der Bundesminister der Finanzen selbst hat am 9. August im Deutschen Bundestag erklärt, wenn am 14. Oktober gewählt würde, „dann könnten wir ihn bereits heuer verabschieden". Wenn aber der Bundesminister der Finanzen der Meinung ist, daß ein Haushalt noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann trotz des Zeitverlustes durch Wahlen, durch Konstituierung des Deutschen Bundestages und durch Regierungsbildung, dann ist offensichtlich, daß in den mehr als drei Monaten bis zu der Wahl am 2. Dezember die Aufstellung und Verabschiedung allemal möglich ist. Das zeigt: Wenn die Bundesregierung wirklich will, kann der Bundeshaushalt 1991 noch vor der Wahl fertig sein.

   Mit der Vorbereitung des Entwurfs kann sofort, auch schon vor dem Beitritt der DDR, begonnen werden. Die für die Haushaltsaufstellung erforderlichen Daten liegen im Bundesministerium der Finanzen, auch soweit sie die DDR betreffen, vor, weil Beamte des Bundesministeriums der Finanzen bereits seit Monaten als Berater im DDR-Finanzministerium tätig sind. Die Zeit bis zum Beitritt der DDR kann demnach für die Aufstellung des Entwurfs genutzt, der Entwurf selbst unmittelbar nach dem Beitritt der DDR dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet werden. Beim Beitritt der DDR am 3. Oktober 1990 bleibt dem Parlament bis Ende November 1990 immerhin eine

Zeitspanne von acht Wochen, innerhalb derer der Entwurf des gesamtdeutschen Haushaltes beraten werden kann. Diese Zeitspanne ist genauso lang wie diejenige, die der Deutsche Bundestag nach dem ursprünglichen Terminplan für den nunmehr zurückgezogenen Bundeshaushalt 1991 vorgesehen hatte.

4. Mit der Vorlage des gesamtdeutschen Haushalts 1991 muß die Bundesregierung ihre Taktik beenden, die Bürger über die Kosten der deutschen Einheit und ihre Finanzierung im Unklaren zu lassen. Über Monate hinweg hat die Bundesregierung Schönfärberei betrieben und die Risiken systematisch bagatellisiert. Als das nicht mehr durchzuhalten war, hat die Bundesregierung versucht, durch eine Manipulation am Wahltermin über die Runden zu kommen. Nachdem dieser Verschleierungsversuch gescheitert ist, will die Bundesregierung jetzt die Beratung des gesamtdeutschen Bundeshaushalts 1991 auf das nächste Jahr verschieben, um das volle Ausmaß der Probleme in der DDR und die Kosten für die Steuerzahler bis zum Wahltag vor den Bürgern zu verheimlichen. Diese Politik der Bundesregierung richtet sich gegen die Bürger in beiden Teilen Deutschlands.

   Die Bundesregierung muß unverzüglich ihre bisherige finanzpolitische Schönfärberei beenden, die Kosten der deutschen Einheit wahrheitsgemäß beziffern und dafür ein solides Finanzierungskonzept vorlegen. Solidarität wird nicht durch Täuschung und Schönfärberei, sondern durch Nüchternheit und Ehrlichkeit gefördert.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333